

**02/2022**

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Freitag, 13. Mai 2022, um 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf**

### **Anwesende**

Bürgermeister Erwin Angerer,  
als Vorsitzender

### **Mitglieder des Gemeinderates**

1. Vizebgm Helmut Fürstauer  
2. Vizebgm Kurt Fürstauer  
GR Hadmar Rud  
GR Hermine Baier  
GR Andreas Dürnle  
GR Johannes Willer  
GR Heike Graf  
GR Ing. Andreas Petutschnig  
GR Mathias Trattner  
GR DI Nina Gansberger  
GR DI Gerhard Koch

### **Entschuldigt abwesend**

GR Karoline Taurer  
GV Otto Strauß  
GR Hannes Krobath

Anwesende Ersatzmitglieder  
des Gemeinderates

Peter Gritzner jun.  
Erich Dertnig  
Herbert Oberrauner

Sonstige Anwesende:

-X-

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Widmungsfälle 01-08/2021 Bericht und Beschlüsse

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates und den neuen Amtsleiter.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 21 (5) K-AGO 1998 die Angelobung des Ersatzgemeinderates Herbert Oberrauner vor.



### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Niederschriftfertigern werden GR DI Nina Gansberger u. GR Heike Graf bestellt.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass die Umwidmungsanträge 01 bis 08/2021 im Raumordnungsbeirat behandelt wurden und informiert über die Entscheidungen des Raumordnungsbeirates:

Für ein besseres Verständnis und unter Berücksichtigung etwaiger Befangenheitsgründe von Mitgliedern des Gemeinderates soll jeder Widmungsfall im Einzelnen erläutert, beraten und beschlossen werden.

### **Umwidmungsantrag 01/2021:**

- a) Umwidmung von Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland Dorfgebiet, GP .3/2 tlw. (10 m<sup>2</sup>), GP .219 (86 m<sup>2</sup>), GP .231 tlw. (68 m<sup>2</sup>), GP 4 tlw. (316 m<sup>2</sup>), GP 7 tlw. (413 m<sup>2</sup>), GP 8 tlw. (526 m<sup>2</sup>), GP 703/1 tlw. (640 m<sup>2</sup>), GP 703/21 tlw. (267 m<sup>2</sup>), GP 710/2 tlw. (153 m<sup>2</sup>), GP 710/3 tlw. (374 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt 2.853 m<sup>2</sup>
- b) Umwidmung von Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland Gewerbegebiet, GP 784/1 tlw. (120 m<sup>2</sup>), GP 784/2 tlw. (392 m<sup>2</sup>), GP 785/1 tlw. (215 m<sup>2</sup>), GP 785/3 tlw. (970 m<sup>2</sup>), GP 1722 tlw. (16 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt 1.713 m<sup>2</sup>

Der Bürgermeister informiert, dass der Raumordnungsbeirat in der Sache positiv entschieden hat, jedoch ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, weil dem damaligen Gemeinderat ein anderer Umwidmungslageplan zur Beschlussfassung vorgelegen hat. Im aktuell vorliegenden Umwidmungslageplan haben sich die Flächenausmaße wie im Umwidmungsantrag zuvor beschrieben geändert.

### **Beratung**

In der Beratung hat der Gemeinderat zum abgeänderten Umwidmungslageplan mit den geänderten Flächenausmaßen – in der vom Raumplanungsbüro Kaufmann erstellten und soeben erläuterten Form - keine Einwände.

*Vor Beschlussfassung erklären Bürgermeister Erwin Angerer und Erich Dertnig ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal. Die Vertretung von Bürgermeister Angerer erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Herbert Oberrauner.*

### **Antrag**

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 01/2021** – wie soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Umwidmungsantrag 02/2021: Fürstauer Helmut – Lagerplatz**

Der Bürgermeister informiert, dass der Widmungsbescheid abzuwarten ist und anschließend das Widmungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Umwidmungsantrag 03/2021: Zirknitzer Lukas – LW Hofstelle**

Bürgermeister Angerer informiert, dass der Raumordnungsbeirat die Zustimmung ohne weitere Diskussion zum Umwidmungsantrag gegeben hat. Nach Vorliegen des positiven Widmungsbescheides kann das Widmungsverfahren abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Umwidmungsantrag 04/2001: Gutmann GmbH – Tankstelle**

Der Bürgermeister informiert, dass vom Raumplanungsbüro Kaufmann mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde den Widmungsfall, der bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt, zurückziehen soll und die noch offenen Fragen zu klären bzw. die Unterlagen zu vervollständigen sind.

Es wurde von Seiten des Landes rückgemeldet, dass es sich wirklich um eine sehr exponierte Lage handelt und Herr DI Albrecht die Ansicht vertritt, dass die entstehenden Gebäude seitens der Ortsbildpflegekommission begutachtet werden sollten. Vom Büro Kaufmann wurde angeregt, dass insbesondere eine gute Einpflanzung der Tankstelle erfolgen soll und dass eine Querungshilfe hin zu Kaufhaus und Klettercafé zu berücksichtigen wäre.

Es wurde in der Zwischenzeit mit Herrn Ladinig (Projektplaner) und dem Projektwerber eine Besprechung zur weiteren Vorgangsweise im Gemeindeamt abgehalten. Die geforderten Unterlagen werden ehestmöglich nachgereicht um das Widmungsverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen, so Bgm. Angerer.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Umwidmungsantrag 05/2021: Lindner/Wolligger/Kleinfurher – Bauland DG Rappersdorf**

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 222 tlw. (717 m<sup>2</sup>), GP 224 tlw. (214 m<sup>2</sup>), GP 226/1 tlw. (561 m<sup>2</sup>), GP 226/2 (1.071 m<sup>2</sup>), KG Mühldorf, insgesamt ca. 2.563 m<sup>2</sup>
- b) Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet, GP 222 tlw. (9 m<sup>2</sup>), GP 224 tlw. (22 m<sup>2</sup>), GP 226/1 tlw. (2 m<sup>2</sup>), KG Mühldorf, insgesamt ca. 33 m<sup>2</sup>

Die Widmung wurde abgelehnt, weil bis dato keine Bebauungsverpflichtung vorgelegen hat. Im anschließenden Einzelgespräch zwischen dem Raumplanungsbüro Kaufmann mit Mag. Jusner und Frau Zuschnig wurde vorgelegt, dass die Widmungsfläche, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, ca. 3.600 m<sup>2</sup> umfasst hätte. Aus diesem Grunde sei auch nach altem Gesetz eine Bebauungsverpflichtung erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro wurde mitgeteilt, dass die Widmung Lindner arrondiert wird und keine Bebauungsverpflichtung notwendig sei. Von Hr. Kleinfurter wurde mitgeteilt, dass er keine Bebauungsverpflichtung vorlegen wird, jedoch zum Widmungspunkt Wollinger eine Bebauungsverpflichtung über 1.071 m<sup>2</sup> abgeschlossen wurde. Für die Zufahrt zu den Grundstücken 226/2 (Wollinger) und 226/3 (Kleinfurter) wurde eine Dienstbarkeit grundbücherlich sichergestellt, so Bgm. Angerer.

### **Beratung**

In der Beratung hat der Gemeinderat zum abgeänderten Umwidmungslageplan mit den geänderten Flächenausmaßen – in der vom Raumplanungsbüro Kaufmann erstellten und soeben erläuterten Form - keine Einwände.

### **Antrag**

GR Ing. Andreas Petutschnig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 05/2021** – wie soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Umwidmungsantrag 06/2021: Angermann Herbert – Nebengebäude**

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude, GP 578 tlw., KG Mühldorf, insgesamt ca. 345 m<sup>2</sup>

Die Zustimmung seitens des Raumordnungsbeirates mit abgeändertem Lageplan wurde erteilt, jedoch ist ein neuer Gemeinderatsbeschluss erforderlich da sich das Flächenausmaß geändert hat. Der abgeänderte Lageplan beinhaltet eine Verkleinerung der Widmung auf insgesamt ca. 345 m<sup>2</sup>. Der Widmungsfall wird dann erneut zur Genehmigung vorgelegt. Nach Vorliegen des positiven Widmungsbescheides kann das Widmungsverfahren abgeschlossen werden.

### **Beratung**

In der Beratung hat der Gemeinderat zum abgeänderten Lageplan mit den geänderten Flächenausmaßen – in der vom Raumplanungsbüro Kaufmann erstellten und soeben erläuterten Form - keine Einwände.

### **Antrag**

GR Vzbgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 06/2021** – wie soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Umwidmungsantrag 07/2021: Angermann Markus – Erweiterung Bauland**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach umfassender klärender Diskussion die Zustimmung zu diesem Umwidmungspunkt seitens des Raumordnungsbeirates erteilt wurde. Nach Vorliegen des positiven Widmungsbescheides kann das Widmungsverfahren abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Umwidmungsantrag 08/2021: Fürstauer Krammer-Haus**

Bürgermeister Angerer informiert, dass vom Raumplanungsbüro Kaufmann mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde den Widmungsfall, der bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt, zurückziehen soll. Der Widmungsfall soll bei Vorliegen eines positiven geologischen Gutachtens neuerlich zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein weiterer Handlungsbedarf ist zur Zeit nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



**Ende der Sitzung: 17:51 Uhr**

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: